

## **NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung **des Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Remagen vom  
11.05.2026

---

Einladung: Schreiben vom 06.05.2026

Tagungsort: Sitzungssaal des Rathauses, Bachstraße 2, 53424 Remagen

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Bürgermeister Björn Ingendahl

#### **Beigeordnete/r**

Andrea Georgi

Rita Schäfer

Volker Thehos

#### **Ausschussmitglieder**

Michael Berndt

Prof. Dr. Frank Bliss

bis TOP 3, nichtöffentliche Sitzung

Axel Blumenstein

Carmen Carduck

Bettina Fellmer

Sabine Glaser

Rita Höppner

Andreas Köpping

Susanne Müller

Thomas Nuhn

Wolfgang Seidler

Christina Steinhausen

Jürgen Walbröl

#### **Verwaltung**

Marc Bors

Eva Etten

bis TOP 3, öffentliche Sitzung

Marc Göttlicher

Björn Schröder

Ingo Wolf

Wehrleiter der Stadt Remagen, bis TOP  
3, öffentliche Sitzung

**Schriftführer/in**  
Beate Fuchs

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende, diese im öffentlichen Teil um TOP 8 "Auftragsvergabe; Erweiterung der Urnenstelenanlage Friedhof Remagen" und im nichtöffentlichen Teil um TOP 3 "Gesundheitliche Versorgung in Remagen" zu erweitern. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Behandelte Tagesordnungspunkte:

- 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.04.2026
- 2 Gesundheitliche Versorgung in Remagen  
0382/2026
- 3 Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Remagen  
0351/2026
- 4 Auftragsvergabe; Sportplatz Kripp, Austausch Kunstrasenbelag; Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln  
0394/2026
- 5 Festsetzung der Grundsteuer; Kleinstbetragsregelung  
0384/2026
- 6 Erlass einer Satzung der Stadt Remagen über städtische Kindertagesstätten und das städtische Betreuungsangebot für Schulkinder  
0392/2026
- 7 Annahme von Geldzuwendungen  
0393/2026
- 8 Auftragsvergabe; Erweiterung der Urnenstelenanlage Friedhof Remagen  
0398/2026
- 9 Mitteilungen
- 9.1 Sitzung Haupt- und Finanzausschuss

## 10 Anfragen

### 10.1 Parkraum an Großveranstaltungen

### 10.2 Feuerwehrbedarfsplan - Steinbruch Unkelbach

## 15. ÖFFENTLICHE SITZUNG

---

### **Zu Punkt 1 – Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.04.2026 –**

---

Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt.

### **Zu Punkt 2 – Gesundheitliche Versorgung in Remagen Vorlage: 0382/2026 –**

---

Marc Bors gibt einen Überblick zum aktuellen Sachstand (s. Anlage). Mit dem Hinweis, dass über die tagesaktuellen Gespräche im nichtöffentlichen Teil der Sitzung informiert wird, nimmt der Ausschuss die Ausführungen zur Kenntnis.

### **Zu Punkt 3 – Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Remagen Vorlage: 0351/2026 –**

---

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde 2023 durch die Firma Forplan erstellt und vom Stadtrat am 11.12.2023 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Land Rheinland-Pfalz hat Ende 2024 das Förderwesen im Brand- und Katastrophenschutz novelliert und eine pauschale Förderung eingeführt (2025 und 2026 jeweils 57.238,75 € für die Stadt Remagen). Voraussetzung hierfür ist zukünftig, dass ein vom Stadtrat beschlossener und von der Aufsichtsbehörde genehmigter Feuerwehrbedarfsplan eingereicht wird.

Der Bedarfsplan aus dem Jahr 2023 wurde daher in einem Gespräch mit dem zuständigen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (LfBK) Ende 2025 besprochen. Hierbei wurden einige Änderungen und Aktualisierungen vorgenommen hinsichtlich einzelner Fahrzeugbeschaffungen sowie der Risikoklasseneinstufung. Um den Bedarfsplan nicht vor Ablauf der 5 Jahresfrist komplett aktualisieren zu müssen,

wurde auf Empfehlung vom LfBK ein Gesprächsvermerk gefertigt, der als Anlage dem Feuerwehrbedarfsplan hinzugefügt werden kann. Nach erneutem Beschluss durch den Stadtrat gilt der Brandschutzbedarfsplan sodann als genehmigt und erfüllt die Voraussetzungen für den Bezug der pauschalen Förderung.

Ohne weiteren Beratungsbedarf ergeht folgender

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Feuerwehrbedarfsplan ergänzt um den Gesprächsvermerk vom 13.02.2026 zu beschließen.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 4 – Auftragsvergabe; Sportplatz Kripp, Austausch Kunstrasenbelag; Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln  
Vorlage: 0394/2026 –**

---

**Sachverhalt:**

Vermerk über die Prüfung und Wertung von Angeboten

Baumaßnahme: Sportplatz Kripp  
Gewerk: Austausch Kunstrasenbelag Sportplatz Kripp  
Bauherr: Stadt Remagen  
Planung durch: Stadtverwaltung  
Vergabegrundlage: VOB/A VOL/A  
Vergabearart: öffentlich beschränkt freihändig  
Veröffentlicht: Amtsblatt IBAU bi-Bauwirtschaft  
Submissionsanzeiger Internet Subreport

Anzahl Bewerbungen:

Eingegangene Angebote:

**Preisspiegel:**

Nr.	Bieter	Angebotssumme brutto	%
1	Polytan GmbH	306.372,87 EUR	100,00
2	Bieter	314.946,83 EUR	102,80

3	Bieter	402.695,17 EUR	131,53
4	Bieter (Angebot ausgeschlossen)	664.496,00 EUR	216,89

### **Kurzbeschreibung der Leistung:**

Durch die starke Nutzung ist der vorhandene Kunstrasenbelag auf dem Sportplatz Kripp teilweise beschädigt und verbraucht, so dass ein Austausch erforderlich ist.

### **Prüfung und Wertung der Angebote gem. § 16 VOB/A**

#### **Ausschluss:**

Das Angebot des Bieters Nr. 4 ist aufgrund des nicht mit dem Angebot eingereichten Leistungsverzeichnisses als unvollständig anzusehen und daher von der Wertung auszuschließen. Eine Nachforderung des Leistungsverzeichnisses war nicht zulässig, da es sich hierbei um eine Unterlage mit preisrelevanten Angaben handelt, deren nachträgliche Vorlage vergaberechtlich ausgeschlossen ist.

#### **Eignung:**

Es bestehen keine Zweifel an der Eignung der Bieter.

#### **Prüfung:**

##### Rechnerische Prüfung:

- Die rechnerische Prüfung ergab keine Beanstandungen.

##### Technische Prüfung:

- Die eingereichten Angebote entsprechen der geforderten Leistung.

##### Wirtschaftliche Prüfung:

- Es bestehen keine Zweifel an der Auskömmlichkeit der Kalkulation. Hinweise auf Mischkalkulationen haben sich nicht ergeben.

#### **Wertung:**

Das Angebot der Fa. Polytan GmbH aus Halle/Westfalen ist mit einer Summe von 306.372,87 EUR das wirtschaftlichste Angebot. Preisnachlässe ohne Bedingungen wurden, sofern angeboten, berücksichtigt.

Es ergeht folgender

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, der Firma Polytan GmbH den Auftrag in Höhe von 306.372,87 EUR zu erteilen und die hierfür erforderlichen überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 6.372,87 EUR bereitzustellen.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 5 – Festsetzung der Grundsteuer; Kleinstbetragsregelung**  
**Vorlage: 0384/2026 –**

---

Nach § 4 Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG) können kommunale Gebietskörperschaften bei einem Betrag von unter 20,00 EUR von der Festsetzung, Erhebung, Nachforderung oder Erstattung von Abgaben absehen. Die Vorschrift eröffnet den Kommunen damit die Möglichkeit, bei Klein- und Kleinstbeträgen auf eine Festsetzung zu verzichten, wenn der Verwaltungsaufwand außer Verhältnis zum tatsächlichen Ertrag steht.

Von dieser Möglichkeit machen bereits andere Gemeinden im Kreis Ahrweiler Gebrauch. So sieht die Verbandsgemeinde Adenau von einer Festsetzung der Grundsteuerbeträge bis zu einem Betrag von 3,00 EUR ab. Die Verbandsgemeinde Altnahr verzichtet auf die Festsetzung bis zu einem Betrag von 2,50 EUR.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, sich ab dem Jahr 2026 an der Regelung der Verbandsgemeinde Adenau zu orientieren und bei der Grundsteuer A und der Grundsteuer B auf die Festsetzung von Jahressteuerbeträgen unter 3,00 EUR zu verzichten.

Aktuell bestehen bei der Grundsteuer A insgesamt 1.829 Steuerfälle. Hiervon liegen 982 Fälle unter 1,00 EUR, 1.173 Fälle unter 2,00 EUR und 1.299 Fälle unter 3,00 EUR. Bei der Grundsteuer B bestehen derzeit 7.400 Steuerfälle. Hiervon liegen 58 Fälle unter 1,00 EUR, 77 Fälle unter 2,00 EUR und 102 Fälle unter 3,00 EUR.

Insgesamt wären bei einer Grenze von unter 3,00 EUR somit 1.401 Steuerfälle betroffen. Der damit verbundene Minderertrag beläuft sich auf 965,12 EUR. Bei Gesamtgrundsteuererträgen von 2.691.590,45 EUR entspricht dies lediglich rund 0,036 % des gesamten Grundsteueraufkommens. Der durchschnittliche Verzicht je betroffenem Steuerfall beträgt rechnerisch rund 0,69 EUR.

Die finanziellen Auswirkungen stellen sich wie folgt dar:

<b>Kleinstbetragsgrenze</b>	<b>Betroffene Fälle</b>	<b>Minderertrag</b>
unter 1,00 EUR	1.040 Fälle	285,25 EUR
unter 2,00 EUR	1.250 Fälle	596,66 EUR
unter 3,00 EUR	1.401 Fälle	965,12 EUR

Gerade bei Steuerbeträgen von wenigen Cent oder wenigen Euro entsteht sowohl für die Verwaltung als auch für die Steuerpflichtigen ein Aufwand, der regelmäßig nicht im Verhältnis zum festzusetzenden Betrag steht. Auch bei einer technisch unterstützten Steuerveranlagung sind mit jedem Steuerfall Arbeitsschritte verbunden. Hierzu zählen insbesondere die Datenpflege, die Bescheiderstellung, die Bereitstellung beziehungsweise der Versand, die Zahlungsüberwachung, die Bearbeitung von Rückfragen, mögliche Korrekturen sowie gegebenenfalls Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen.

Bei Kleinstbeträgen können bereits Porto-, Buchungs-, Personal- und Bearbeitungskosten den tatsächlichen Steuerbetrag übersteigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn Zahlungen nicht fristgerecht eingehen, Bankverbindungen nicht aktuell sind,

Rücklastschriften entstehen oder Bürgerinnen und Bürger Rückfragen zu sehr geringen Steuerbeträgen stellen.

Auch für die Bürgerinnen und Bürger stellt die Kleinbetragsregelung eine Vereinfachung dar. Bescheide und Zahlungsaufforderungen über Cent- oder Kleinstbeträge führen erfahrungsgemäß häufig zu Unverständnis, Rückfragen oder einem unverhältnismäßigen Zahlungsaufwand. Durch den Verzicht werden unnötige Kleinstzahlungen vermieden, insbesondere bei Eigentümerinnen und Eigentümern landwirtschaftlicher Kleinstflächen oder geringwertiger Grundstückseinheiten.

Die vorgeschlagene Grenze von unter 3,00 EUR ist bewusst zurückhaltend gewählt. Sie liegt deutlich unterhalb der gesetzlich zulässigen Grenze von unter 20,00 EUR nach § 4 KAG und orientiert sich an der bereits praktizierten Regelung der Verbandsgemeinde Adenau. Damit wird eine sachgerechte, maßvolle und interkommunal nachvollziehbare Lösung gewählt. Neben der unmittelbaren Verwaltungsvereinfachung ergeben sich weitere Vorteile. Die Anzahl der zu erstellenden und zu verarbeitenden Grundsteuerbescheide wird reduziert. Zugleich werden Zahlungsüberwachung, Mahnwesen, Rückerstattungen, Verrechnungen und gegebenenfalls Vollstreckungsvorgänge bei Kleinstbeträgen vermieden. Verwaltungsressourcen können dadurch stärker auf werthaltigere Steuerfälle, komplexere Sachverhalte und den Bürgerservice konzentriert werden.

Im Ergebnis überwiegen die Vorteile der Kleinbetragsregelung deutlich gegenüber dem sehr geringen Einnahmeverzicht. Die Einführung einer Grenze von unter 3,00 EUR ist daher aus Sicht der Verwaltung rechtlich zulässig, wirtschaftlich vertretbar, verwaltungsökonomisch sinnvoll und bürgerfreundlich.

Prof. Dr. Frank Bliss regt in der anschließenden Diskussion an, den Verwaltungsaufwand exakt zu berechnen, da es möglicherweise auch unwirtschaftlich sein könne, Beträge über 3 EUR einzuziehen. Bürgermeister Björn Ingendahl schlägt vor, die Kleinbetragsregelung zunächst wie vorgeschlagen einzuführen. Im Laufe der Zeit könne man beobachten, ob sich andere Wertgrenzen anbieten. Es ergeht folgender

#### Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, ab dem Jahr 2026 bei der Grundsteuer A und der Grundsteuer B von der Kleinbetragsregelung nach § 4 KAG Gebrauch zu machen.

Auf die Festsetzung von Grundsteuerbeträgen wird verzichtet, sofern der jeweilige Jahressteuerbetrag unter 3,00 EUR liegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Regelung ab dem Veranlagungsjahr 2026 entsprechend umzusetzen.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 6 – Erlass einer Satzung der Stadt Remagen über städtische Kindertagesstätten und das städtische Betreuungsangebot für Schulkinder**  
**Vorlage: 0392/2026 –**

---

Aufgrund der veränderten Betreuungssituation sowie insbesondere vor dem Hintergrund der Einführung des Ganztagsförderungsgesetzes in Rheinland-Pfalz (GaFöG) und dem damit verbundenen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter (1.-4. Klasse), beginnend stufenweise mit dem Schuljahr 2026/27, ist eine Anpassung der bestehenden Regelungen erforderlich.

Die bisherige Kindertagesstätten-Satzung der Stadt Remagen berücksichtigt ausschließlich den Bereich der Kindertagesbetreuung. Künftig soll ergänzend auch das städtische Betreuungsangebot für Schulkinder in einer einheitlichen Satzung geregelt werden.

Mit der neuen Satzung werden die bisherigen Regelungen weitgehend fortgeführt und gleichzeitig um die notwendigen Bestimmungen zur Schulkinderbetreuung ergänzt. Ziel ist es, eine rechtssichere, transparente und einheitliche Grundlage für alle Betreuungsangebote der Stadt Remagen zu schaffen.

Mit Inkrafttreten der neuen Satzung soll die bisherige Kindertagesstätten-Satzung vom 10.07.2023 außer Kraft treten.

Ausschussmitglied Andreas Köpping weist darauf hin, dass § 7 Abs. 2, 2. Halbsatz umformuliert werden müsse.

Der Passus erhält nun folgende Fassung:

“die Höhe der Beiträge ist in einer gesonderten Beitragssatzung der Stadt Remagen zu regeln”

Alsdann ergeht folgender

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Erlass einer neuen Satzung über die städtischen Kindertagesstätten sowie das städtische Betreuungsangebot für Schulkinder zu beschließen.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 7 – Annahme von Geldzuwendungen**  
**Vorlage: 0393/2026 –**

---

Im Monat Mai hat die Stadtverwaltung Remagen folgende Geldzuwendungen erhalten:

Spender	Empfänger	Betrag	Genehmigung
KBN Plus GmbH	Freiwillige Feuer-	300,00 Euro	Meldung an die KV

Niederzissen	wehr Oedingen		Ahrweiler am 24.04.2026  Genehmigung 28.04.2026
Dr. Eva Weltzien- Rattunde, Remagen	Beirat für Migration und Integration	280,00 Euro	Meldung an die KV Ahrweiler am 05.05.2026  Genehmigung offen
VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG Grafschaft	Ortsbeirat Unkel- bach über Ortsvor- steher	500,00 Euro	Meldung an die KV Ahrweiler am 06.05.2026  Genehmigung offen

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Annahme der Zuwendung zu.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 8 – Auftragsvergabe; Erweiterung der Urnenstelenanlage Friedhof Remagen  
Vorlage: 0398/2026 –**

---

Die Urnenstelenanlage auf dem Friedhof Remagen soll im dritten Bauabschnitt um weitere neun Stelen erweitert werden.

Die Firma Hake Design GmbH aus Seeligenstadt-Froschhausen, die die Arbeiten im ersten und zweiten Bauabschnitt ausgeführt hat, soll auch mit den nun anstehenden Arbeiten beauftragt werden, um die Einheitlichkeit der Stelenanlage zu gewährleisten. Das vorhandene Modell wird nur von dieser Firma angeboten. Die Firma hat ein Angebot eingereicht. Die Angebotssumme beträgt 35.265,89 EUR.

Bürgermeister Björn Ingendahl ergänzt, dass sich der Ortsbeirat Remagen in seiner jüngsten Sitzung mit dem Thema beschäftigt und sich für die Erweiterung der Stelenanlage ausgesprochen habe.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Auftrag an die Firma Hake Design GmbH, Seeligenstadt-Froschhausen, zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt 35.265,89 EUR.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 9 – Mitteilungen –**

---

**Zu Punkt 9.1 – Sitzung Haupt- und Finanzausschuss –**

---

Der Vorsitzende teilt mit, dass die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nicht wie vorgesehen am Montag, 08.06.2026 sondern am Mittwoch, 10.06.2026, stattfinden wird.

**Zu Punkt 10 – Anfragen –**

---

**Zu Punkt 10.1 – Parkraum an Großveranstaltungen –**

---

Rita Höppner regt an, den bergseitigen Seitenstreifen entlang der B9 bei Großveranstaltungen wieder zum Parken freizugeben.

Bürgermeister Björn Ingendahl teilt mit, dass diese Möglichkeit derzeit hausintern geprüft werde.

**Zu Punkt 10.2 – Feuerwehrbedarfsplan - Steinbruch Unkelbach –**

---

Unter Bezugnahme auf den Feuerwehrbedarfsplan erkundigt sich Bettina Fellmer nach den dort erwähnten Badeaktivitäten im Bereich des Steinbruchs in Unkelbach.

Bürgermeister Björn Ingendahl führt aus, dass es sich bei dem aufgeführten Grundstück um privates Grundstück handelt. Vor einigen Jahren wollte der Eigentümer das Grundstück einzäunen, der Ortsbeirat Unkelbach sprach sich seinerzeit jedoch dagegen aus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:25 Uhr.

Remagen, den 05.06.2026  
Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Björn Ingendahl  
Bürgermeister

Beate Fuchs